universität freiburg

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg – Medizinische Fakultät – 79085 Freiburg

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Medizinische Fakultät
Dekanatsverwaltung

Zertifiziert nach **DIN EN ISO 9001:2015**
(ClarCert GmbH)

Promotionsausschuss Dr. med./
Dr. med. dent.
Promotionsausschuss Dr. sc. hum.

T +49 761 / 270-84651
F +49 761 / 270-84670
gs.promotionsausschuss
@uniklinik-freiburg.de
www.med.uni-freiburg.de

Breisacher Straße 153
79110 Freiburg

04.10.2024

Bearbeitet von:
Christina Zimmer

Rücktritt von der mündlichen Prüfung wegen Krankheit oder aus anderem wichtigen Grund im Promotionsverfahren an der Medizinischen Fakultät

Wenn Sie wegen Krankheit oder aus einem anderen wichtigen Grund gehindert sind, ganz oder teilweise an der mündlichen Prüfung Ihres Promotionsverfahrens teilzunehmen, so gilt dies als Rücktritt. Der Prüfungsrücktritt wird auf schriftlichen Antrag genehmigt, wenn Sie den Antrag unverzüglich (bis spätestens drei Werktage nach der Prüfung) beim Promotionsausschuss stellen. Der Antrag auf Prüfungsrücktritt muss, unter Angabe des Rücktrittsgrundes und Beifügung geeigneter Nachweise, innerhalb der genannten Frist im Promotionsbüro vorgelegt werden.

Im Falle einer Erkrankung ist dem Antrag ein ärztliches Attest, das die für die Beurteilung der Prüfungsunfähigkeit nötigen medizinischen Befundtatsachen enthält, beizufügen. Das ärztliche Attest muss Angaben zu den Symptomen der Erkrankung und der daraus resultierenden Leistungsminderung machen. Da die medizinischen Befundtatsachen sich auf den Gesundheitszustand am Tag der Prüfung beziehen müssen, kann ein ärztliches Attest in der Regel nur anerkannt werden, wenn die ärztliche Untersuchung spätestens am Tag der Prüfung stattgefunden hat.

Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung reicht nicht aus, da auf dieser Grundlage der Promotionsausschuss nicht in die Lage versetzt wird, die Prüfungsfähigkeit zu beurteilen.

Prüfungsunfähigkeit kann nur festgestellt werden, wenn Sie aufgrund der Erkrankung in Ihrer Leistungsfähigkeit akut und vorübergehend erheblich beeinträchtigt sind. Erkrankungen, deren Behebung nicht in absehbarer Zeit erwartet werden kann (Dauerleiden), beeinträchtigen das reguläre Leistungsbild nicht und können nicht zur Feststellung von Prüfungsunfähigkeit führen.

Für behinderte oder chronisch kranke Studierende wird auf die Möglichkeit eines Nachteilsausgleichs unter den Voraussetzungen des § 22 Promotionsordnung der Universität Freiburg für die Medizinische

universität freiburg

Fakultät vom 08.12.2020 (Dr. med./Dr. med. dent.) bzw. § 21 Promotionsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für die Medizinische Fakultät zur Promotion zum Doktor der Humanwissenschaften vom 05.09.2016 hingewiesen.

Prüfungsangst/Prüfungsstress berechtigen nicht zum Prüfungsrücktritt, da diese Belastungen grundsätzlich alle Prüflinge treffen und zum typischen Prüfungsgeschehen gehören.

Hinweise für den Arzt/die Ärztin

Nach der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte ist das Vorliegen von Prüfungsunfähigkeit eine Rechtsfrage, die vom Prüfungsausschuss anhand der von dem/der ärztlichen Sachverständigen festgestellten und zugänglich gemachten Befunde zu beantworten ist.

Ihre ärztlichen Tatsachenfeststellungen sind somit die Grundlage für die durch den Prüfungsausschuss erfolgende Beurteilung, ob Prüfungsunfähigkeit vorliegt. Beschreiben Sie deshalb bitte die Symptome der Erkrankung und die Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit so ausführlich, dass dem Prüfungsausschuss eine Beurteilung ohne Rückfragen ermöglicht wird.

Die Angabe einer Diagnose ist nicht erforderlich. Die Angabe kann in Einzelfällen zweckmäßig sein, wenn damit gleichzeitig auch die Symptome der Erkrankung beschrieben werden. Bitte geben Sie die Diagnose aber nur an, wenn Ihr Patient/Ihre Patientin damit ausdrücklich einverstanden ist.

Prof. Dr. Torsten Loop
Vorsitzender des Promotionsausschusses
Dr. med./Dr. med. dent.

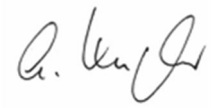

Prof. Dr. Christiane Kugler
Vorsitzende des Promotionsausschusses
Dr. sc. hum.

universität freiburg

Antrag

auf Genehmigung eines Prüfungsrücktritts wegen Krankheit im Promotionsverfahren an der Medizinischen Fakultät

Persönliche Angaben		
Name, Vorname		
Geburtsdatum		
E-Mail		
Promotionsverfahren **(bitte Zutreffendes ankreuzen)**	☐	Dr. med./Dr. med. dent.
	☐	Dr. sc. hum.
Erklärung des Prüfungskandidaten/der Prüfungskandidatin		
Wegen Prüfungsunfähigkeit aufgrund einer vorübergehenden Erkrankung beantrage ich hiermit die Genehmigung des Rücktritts von der mündlichen Prüfung am ……		

Ort, Datum _____ **Unterschrift** _____

universität freiburg

Ärztliches Attest

Die Untersuchung von Frau/Herrn ……

am ……

hat aus ärztlicher Sicht Folgendes ergeben:

Krankheitssymptome/Art der Leistungsbeeinträchtigung:

.....

.....

.....

Bezeichnung der Krankheit (Angabe nicht erforderlich; bitte nur ausfüllen, wenn der Patient/ die Patientin damit einverstanden ist)

……

Voraussichtliche Dauer der Leistungsbeeinträchtigung:

von …… bis ……

Aus ärztlicher Sicht liegt eine erhebliche Beeinträchtigung des Leistungsvermögens vor.

□ ja □ nein

Die Beeinträchtigung ist vorübergehend und nicht dauerhaft.

□ ja □ nein

ggf. ergänzende Bemerkungen:

.....

.....

Ort, Datum

Unterschrift Ärztin/Arzt
Praxisstempel